

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

- Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen -



2010/69 - LFV-Bekanntmachung

12. Oktober 2010

Verteiler:

- Vorsitzende der LFV-Mitgliedsverbände
- RBM/KBM, die nicht Vors. eines LFV-Mitgliedsverbandes sind
- Landesgruppen BF/WF
- LFV-Vorstand
- NJF
- LR / Bezirkspressewarte

Leistungen des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover (KSA Hannover) für Feuerwehren/Feuerwehrangehörige

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

kürzlich fand in den Räumlichkeiten der hiesigen LGeschSt ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Geschäftsführenden Direktor des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover (KSA Hannover), Herrn Andreas Köhler, dem Leiter der KSA-Abteilung „Schule, Jugend und Billigkeiten“, Herrn Hans-Jürgen Bartels, sowie LGFü Michael Sander und dem Unterzeichner statt. Im Rahmen dieses Gespräches wurden unter anderem auch die vielfältigen Leistungen des KSA Hannover in Bezug auf Feuerwehren bzw. Feuerwehrangehörige erörtert.

Im Nachgang zum benannten Gespräch wurde uns vom KSA Hannover dankenswerterweise die angefügte – aktualisierte Fassung – einer Übersicht der Leistungen des KSA Hannover (Stand: Oktober 2010) zur Verfügung gestellt, die wir Ihnen hiermit gerne zeitnah zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Weiterleitung an interessierte Kameradinnen und Kameraden übersenden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Maik Buchheister
(LFV-Referent)

Anlage



Bertastraße 5
30159 Hannover

Telefon: 0511/888 112
Telefax: 0511/886 112

Internet: www.lfv-nds.de
eMail: lfv-nds@t-online.de

Leistungen des KOMMUNALEN SCHADENAUSGLEICHS HANNOVER für Feuerwehren / Feuerwehrangehörige

Der Kommunale Schadenausgleich Hannover ist eine seit 1925 bestehende kommunale Selbsthilfeeinrichtung der Gemeinden, Städte, Landkreise sowie kommunaler Unternehmen in Niedersachsen.

Aufgabe des Kommunalen Schadenausgleichs ist es,



seinen Mitgliedern und deren Mitarbeitern Deckungsschutz für Haftpflichtansprüche Dritter zu gewähren,



Schäden aus der Haftung von Kraftfahrzeugen zu ersetzen,



Sachschäden an persönlichem Eigentum der Mitarbeiter und in dienstlicher Verrichtung handelnder Personen auszugleichen sowie



Leistungen aus der kommunalen Unfallfürsorge zu erbringen.

Das Hauptaufgabengebiet des Kommunalen Schadenausgleichs Hannover ist die Bearbeitung und Abwicklung von Haftpflichtansprüchen. Der den Kommunen gewährte Haftpflichtdeckungsschutz ist umfassend (also nicht policenabhängig) und der Höhe nach unbegrenzt. Einbezogen in diesen Haftpflichtdeckungsschutz ist auch die persönliche Haftpflicht aller in dienstlicher Verrichtung für die Kommune handelnden Personen.

Eine wichtige Einrichtung der Gemeinden ist die **Feuerwehr**, deren hoheitliche Aufgaben im Niedersächsischen Brandschutzgesetz und in zahlreichen Ausführungsbestimmungen geregelt sind.

Neben diesen Kern- oder Pflichtaufgaben nimmt die Feuerwehr zahlreiche andere Tätigkeiten wahr, die gerade in einem ländlich strukturierten Raum von großer Bedeutung sind und Hilfeleistungen sowie Handreichungen aller Art zum Inhalt haben. Darüber hinaus hat die Feuerwehr besonders auf dem Lande auch eine gesellschaftlich-kulturelle Funktion.

Der Haftpflichtdeckungsschutz des KSA Hannover erstreckt sich auf alle Aktivitäten der Feuerwehren, sofern sie dienstlich angeordnet sind. Dabei wird auch der/die einzelne Feuerwehrmann/ Feuerwehrfrau vor Haftpflichtansprüchen geschützt. Zwar sind nach der deutschen Rechtssystematik Schadenersatzansprüche aus dem eigentlichen hoheitlichen Bereich gemäß § 839 BGB i. V. m. Artikel 34 GG nicht gegen den einzelnen Feuerwehrangehörigen, sondern gegen die Gemeinde zu richten, so dass eine persönliche Haftung ausscheidet. Bei den zahlreichen anderen Tätigkeiten der Feuerwehren besteht jedoch durchaus die Gefahr, dass auch das handelnde Feuerwehrmitglied persönlich in Anspruch genommen wird. In diesen Fällen gewährt der KSA Hannover den Feuerwehrangehörigen persönlich umfassenden Haftpflichtdeckungsschutz.

Wird in Zusammenhang mit einem Haftpflichtschadenfall ein Strafverfahren gegen das Feuerwehrmitglied eingeleitet, hat der KSA Hannover die Möglichkeit, Strafverteidiger- sowie Verfahrenskosten zu übernehmen. Derartige Fälle sind nie auszuschließen, besonders wenn man bedenkt, dass Feuerwehren in aller Regel schnell handeln müssen und dass der Zwang zur Eile auch zu Fehlentscheidungen führen kann.

Das beste Beispiel dafür ist die Teilnahme mit Feuerwehrfahrzeugen am Straßenverkehr unter Einsatzbedingungen. Gerade die Tatsache, dass Feuerwehrfahrzeuge bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen von den Vorschriften der StVO befreit sind, führt immer wieder zu schweren Unfällen, die erhebliche Schadenersatzforderungen nach sich ziehen können.

Der vom KSA Hannover gewährte, der Höhe nach unbegrenzte Haftpflichtdeckungsschutz bezieht sich auch auf die Kraftfahrzeughaftpflicht der Dienstfahrzeuge. Zu den vom KSA Hannover haftpflicht-geschützten kommunalen Kraftfahrzeugen gehören auch sämtliche Feuerwehrfahrzeuge.

Der KSA Hannover ersetzt aber nicht nur die durch diese Kraftfahrzeuge verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden Dritter. Falls Kaskodeckungsschutz vereinbart wurde, werden auch die Schäden an den kommunalen Fahrzeugen selbst ersetzt. Gerade Feuerwehrfahrzeuge stellen wegen ihres hohen Wertes und der extremen Einsatzbedingungen ein besonders großes Kasko-Risiko dar. Für gelegentlich außerhalb der Brandbekämpfung **herangezogene** Fahrzeuge wie z.B. im Rahmen von Altpapiersammlungen, Neu- oder Ausbau von Feuerwehrgebäuden, kann darüber hin-aus pauschaler Kaskodeckungsschutz mit dem KSA Hannover vereinbart werden, wenn die Fahr-zeugeigentümer nicht Mitglieder der Feuerwehr sind. (Bitte die Fahrzeuge unbedingt vorher melden!)

Schließlich soll auf die Möglichkeit hingewiesen werden, Feuerwehrfahrzeuge auch in den Insassen-Unfalldeckungsschutz des KSA Hannover zu geben. Das Besondere dieses Deckungsschutzes liegt darin, dass Leistungen bei jedem Unfall unabhängig vom Verschulden des Halters oder des Fahrers gewährt werden. An Bedeutung gewinnt der Insassen-Unfallschutz in den Fällen, in denen aus-nahmsweise Nichtfeuerwehrleute auf Feuerwehrfahrzeugen mitfahren. Das ist denkbar beim „Tag der offenen Tür“ oder bei Katastropheneinsätzen.

Wichtig ist auch die Regelung des Sachschadenersatzes für Feuerwehrleute. Gerade bei Einsätzen, Übungen und sonstigen Veranstaltungen kommt es immer wieder vor, dass Kleidungsstücke, Brillen, Uhren und sonstige **persönliche** Gegenstände der Feuerwehrleute beschädigt oder zerstört werden bzw. abhanden kommen. Schäden an privaten Kraftfahrzeugen der Feuerwehrmitglieder können die-se besonders hart treffen. Sofern die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für den Feuerwehrdienst ge-nehmigt wurde oder sonst zwingend erforderlich war, besteht auch bei Schäden an Kraftfahrzeugen ein ausreichender Kaskodeckungsschutz.

Das Sachschadenschutzsystem für Feuerwehrleute wird regelmäßig mit den Vertretern der Feuer-wehr und Gemeinden abgestimmt.

Der vorstehend beschriebene Deckungsschutz darf allerdings nur subsidiär gewährt werden. Ander-weitige Ersatzmöglichkeiten, wie z.B. schadenersatzpflichtige Dritte, Haftpflicht- und Kaskoversiche-rer, Krankenkassen und Krankenversicherer sind vorrangig.

Der Kommunale Schadenausgleich Hannover ist eine Dienstleistungseinrichtung seiner Mitglieder. Das bedeutet auch, dass Geschäftsführer und Mitarbeiter jederzeit zu Beratungen, Auskünften und auch zu Vorträgen zur Verfügung stehen.

Kommunaler Schadenausgleich Hannover • Marienstraße 11 • 30171 Hannover
Tel.: 0511 / 30401-0 • Fax: -99
E-Mail: mailcenter@ksahannover.de • Internet: www.KSAHannover.de

Stand: Oktober 2010